

# - Covid-19-Pandemie -

## Hinweise für Einreisende aus dem Ausland

1

### Wann muss ich mich nach Einreise in Quarantäne begeben?

Auf direktem Wege nach Einreise wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben (eine Durchreise zählt nicht als Aufenthalt)

3

### Was muss ich tun, wenn ich aus einem Nicht-Virusvariantengebiet einreise?

Einreisende brauchen grundsätzlich keinen Nachweis mehr, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind, sofern die Einreise nicht aus einem Virusvariantengebiet erfolgt.

2

### Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Virusvariantengebiet einreise?

1. Virusvariantengebiete werden auf der [Internetseite des RKI](#) ausgewiesen
2. Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)
3. Negativer Testnachweis (PCR, PoC-NAT oder weitere Methoden der Nukleinsäure-amplifikationstechnik) ist **bei Einreise** mitzuführen. Flugreisende **vor** Abreise. Der Testnachweis muss sich jeweils auf einen Test beziehen, der maximal 48 Stunden zurückliegt. Impfnachweis / Genesenennachweis genügt nicht. Ein Antigen-Schnelltest reicht ebenfalls nicht aus.  
Kinder unter 12 Jahren benötigen keinen Testnachweis.
4. **Quarantänepflicht für 14 Tage. Keine Verkürzung** der Quarantänedauer für Geimpfte. Auch nicht durch Freitestung.
5. Wird das betroffene Virusvariantengebiet noch während der Absonderungszeit in Deutschland herabgestuft, gelten für die Beendigung der Absonderung die Regelungen für diese Gebietsart.
6. Bei Symptomen: Arzt kontaktieren

i

### Ausnahmen und weitere Informationen

[Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums](#)

[Internetseite des RKI](#)

[Auswärtiges Amt](#) (Suchfunktion für Reise- und Sicherheitshinweise nach Ländernamen)